



Antwort zur Anfrage Nr. 2238/2010 der Ortsbeiratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Mainz-Altstadt betreffend **Überquerung Gr. Langgasse zu Fuß (Grüne)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Gemäß den Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen dürfen Fußgängerüberwege nicht angelegt werden, wenn mehr als ein Fahrstreifen je Fahrtrichtung überquert werden muss. Auch in der Nähe von Lichtzeichenanlagen und auf Straßenabschnitte mit koordinierten Lichtzeichenanlagen („Grüne Welle“) sind Fußgängerüberwege nicht zulässig.

Zurzeit stehen signalisierte Querungsmöglichkeiten in Höhe der Gymnasiumsstraße (Entfernung ca. 50 m) sowie in Höhe der Welschnonnengasse (Entfernung ca. 90 m) zur Verfügung. An diesen Stellen kann die Große Langgasse gänzlich ungefährlich überquert werden.

Das Einrichten eines Fußgängerüberweges in Höhe der Emmeransstraße würde bedeuten, dass eine Fahrspur in Richtung Altstadt entfallen müsste. Dies kann nur durch bauliche Maßnahmen geschehen. Des Weiteren sind Fußgängerüberwege DINgerecht auszuleuchten. Die Kosten für den Umbau und die Beleuchtung der Signalanlage liegen schätzungsweise zwischen 40 000 - 50 0000 Euro. Dies ist zurzeit im Haushalt der Stadt Mainz nicht darstellbar.

Mainz, 07.12.2010

gez. Reichel

Wolfgang Reichel
Beigeordneter